

Präambel

Der DJK-VfL 1919 Willich e.V. würdigt Verdienste um den Sport durch Ehrungen. Diese Ehrungen werden sowohl als Dank und Anerkennung für erworbene Verdienste und geleistete ehrenamtliche Mitarbeit als auch mit der Absicht vorgenommen, für künftiges Engagement zu motivieren. Diese Ehrenordnung ist die Grundlage für die Verleihung der Ehrungen bei Vereinsjubiläen.

§ 1 Allgemeines

Der DJK VfL 1919 Willich e.V. ehrt Personen, die sich um den Sport verdient gemacht haben, durch Ernennung zum Ehrenmitglied oder Ehrenvorsitzenden und durch Auszeichnungen in Form der Ehrennadel mit Urkunde.

§ 2 Art der Ehrungen

- die Vereinsnadel in Silber
wird für 25-jährige Mitgliedschaft verliehen. Sie kann aber auch an Mitglieder verliehen werden, die sich in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht haben. Die Voraussetzung hierfür ist eine aber eine mindestens 5-jährige Mitgliedschaft im Verein.
- die Vereinsnadel in Gold
wird für 50-jährige Mitgliedschaft verliehen. Sie kann aber auch an Mitglieder verliehen werden, die sich in herausragender Weise um den Verein verdient gemacht haben. Die Voraussetzung hierfür ist aber eine mindestens 10-jährige Mitgliedschaft im Verein.
- die Ehrenmitgliedschaft
ist für Mitglieder, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben. Diese können hierzu ernannt werden und sind von allen Beitragszahlungen befreit.
- das Amt des Ehrenvorsitzenden
ist für Vorsitzende, die in langjähriger Tätigkeit Verdienste um den Verein erworben haben. Diese können zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden.
Der Ehrenvorsitzende hat Sitz und Stimme im Gesamtvorstand.

§ 3 Ernennungen/Verleihung

Hierzu sind entsprechende Urkunden auszustellen. Über die erfolgten Ehrungen ist ein Nachweis zu erstellen, der vom geschäftsführenden Vorstand aufzubewahren ist.

Alle in der Ehrenordnung unter § 2 aufgeführten Ehrungen können nur einmal an den zu Ehrenden erfolgen.

-
- Anträge
Hierzu ist es erforderlich, dass ein Antrag auf Ehrung gestellt wird. Der Antrag muss den Namen, die Abteilung und eine kurze Begründung enthalten. Anträge hierzu kann der Gesamtvorstand stellen. Diese sind mindestens sechs Wochen vor dem Tage der Ernennung/Verleihung schriftlich beim geschäftsführenden
 - Ernennung
Über die Ernennung zur Ehrenmitgliedschaft entscheidet der geschäftsführende Vorstand
Über die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden entscheidet der Gesamtvorstand.
 - Verleihung
Die Verleihung der Urkunden erfolgt in der Delegiertenversammlung durch den Ehrenvorsitzenden ggfs. durch den GF-Vorstand

§ 4 Aberkennung

Auf Antrag des geschäftsführenden Vorstandes kann in der Gesamtvorstandssitzung die Ernennung des Ehrenmitgliedes oder Ehrenvorsitzenden widerrufen werden, wenn die betreffende Person sich dieser Ehrung als unwürdig erwiesen hat.

Die Teilnehmer sind ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Hierzu ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig. Kann über den Antrag die Mehrheit nicht erzielt werden, so gilt er als abgelehnt.

§ 5 Schlussbestimmung

Lediglich aus Darstellungsgründen wird in dieser Ordnung von einer sprachlichen Differenzierung nach dem Geschlecht abgesehen. Soweit nachfolgend die männliche Form gewählt wird, steht dies stellvertretend auch für die weibliche Form.

Die vorstehend geänderte Ehrenordnung wurde vom geschäftsführenden Vorstand des DJK-VfL 1919 Willich e.V. am 10.01.2024 beschlossen.

Willich, den 10. Januar 2024

gez. Hannelore Eichholz
1. Vorsitzende

gez. Detlef Franßen
2. Vorsitzender